

Erklärung Wertermittlung

Eine Wertermittlung dient dazu, den Preis in einem vom Gesetz geforderten Rahmen zu halten (soziale Komponente des Kleingartenwesens), indem alle Elemente, die nicht unbedingt zur Nutzung eines Kleingartens erforderlich sind (Luxusausstattung in der Gartenlaube) sowie Gehölze und Anpflanzungen, die der Gartenordnung widersprechen

(Alter, Wuchshöhe, Pflanzabstand, Pflegezustand, nicht gestattete Pflanzen) nicht in die Preisbildung einbezogen werden, und u. U. entfernt werden müssen.

Man kann von keinem Interessenten verlangen, dass er Dinge übernimmt, die im Kleingarten nicht zulässig sind.

Die Schätzer (auch Wertermittler genannt) sind vom jeweiligen Verband ausgebildete und geschulte Personen, die sich auch laufend weiterbilden müssen.